

Wolfenschiessen

Politische Gemeinde

Ausserordentliche Gemeindeversammlung

Freitag, 22. März 2013, 20.00 Uhr, in der Aula Zälgli

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung der neuen Zonenpläne Siedlung und Landschaft sowie des neuen Bau- und Zonenreglements
 - 2.1. Orientierung
 - 2.2. Beschlussfassung über die nicht gütlich erledigten Einsprachen
 - 2.3. Beschlussfassung über allfällig eingereichte Abänderungsanträge
 - 2.4. Zustimmung zu den Zonenplänen Siedlung und Landschaft sowie zum Bau- und Zonenreglement
3. Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung des Verkehrsrichtplans
 - 3.1. Orientierung
 - 3.2. Beschlussfassung über die offenen Abänderungsanträge
 - 3.3. Beschlussfassung über allfällig weitere Abänderungsanträge
 - 3.4. Zustimmung zum Verkehrsrichtplan
4. Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung des Fusswegplans
 - 4.1. Orientierung
 - 4.2. Beschlussfassung über allfällig eingereichte Abänderungsanträge
 - 4.3. Zustimmung zum Fusswegplan

Hinweise zum Verfahren

Abänderungsanträge zu den Zonenplänen Siedlung und Landschaft sowie zum Bau- und Zonenreglement und zu den diesbezüglichen Einsprachen sind bis spätestens 12. März 2013 schriftlich und begründet an den Gemeinderat einzureichen. An der Gemeindeversammlung können dazu keine Abänderungsanträge mehr eingereicht werden (Art. 82 Abs. 3 kant. Baugesetz).

Abänderungsanträge zum Fusswegplan sind bis 15. März 2013 schriftlich an den Gemeinderat einzureichen. An der Gemeindeversammlung können dazu keine Abänderungsanträge mehr eingereicht werden (Art. 21 Abs. 2 kant. Fuss- und Wanderweggesetz).

Abänderungsanträge zum Verkehrsrichtplan können auch noch an der Gemeindeversammlung gestellt werden (Art. 50 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Hat die Gemeindeversammlung über Einsprachen von nicht stimmberechtigten Einsprechern zu entscheiden, haben diese das Recht, sich an der Gemeindeversammlung persönlich zur Behandlung ihrer Einsprache zu äussern. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist ausgeschlossen (Art. 82 Abs. 2 Baugesetz).

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen ab Freitag, 8. Februar 2013 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Informationsveranstaltung

Am Dienstag, 19. Februar 2013, 20.00 Uhr, findet in der Aula Zälgli eine Informationsveranstaltung statt. Es wird über die Gesamtrevision der Nutzungsplanung orientiert.

Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind freundlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und über die Gesamtrevision der Nutzungsplanung abzustimmen.

Wolfenschiessen, 13. Februar 2013

Gemeinderat Wolfenschiessen